

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 18. April 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | | |
|---------------|---|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2002 und 07. Februar 2002 | | |
| TOP 3 | 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan „Am hohen Weg“ im OT Goddelau | | DS-VII-118/02 |
| TOP 4 | Dorfentwicklungskonzept zur Dorferneuerung Crumstadt | | DS-VII-119/02 |
| TOP 5 | 2. Änderungssatzung zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee | | DS-VII-120/02 |
| TOP 6 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften | | DS-VII-121/02 |
| TOP 7 | Wahlen | | |
| | 7.1. | Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in und des/der stellv. Ortsgerichtsvorstehers/in für den Ortsgerichtsbezirk Goddelau | DS-VII-122/02 |
| | 7.2. | Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in und eines/ Einer Ortsgerichtsschöffen/in für den Ortsgerichtsbezirk Wolfskehlen | DS-VII-123/02 |
| TOP 8 | Personalbedarfs- und -entwicklungsplan der Gemeindeverwaltung 2001 bis 2011 | | DS-VII-124/02 |
| TOP 9 | Änderung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von Baugrundstücken | | DS-VII-125/02 |
| TOP 10 | Resolution zum Bannwaldschutz Flughafen Frankfurt/Main | | DS-VII-126/02 |
| TOP 11 | Grundstücksgeschäfte zur Bodenbevorratung für ein zukünftiges Gewerbegebiet Wolfskehlen | | DS-VII-127/02 |
| TOP 12 | Antrag der FDP-Fraktion zum „verkehrsberuhigten Bereich Büchnerstraße“ | | DS-VII-128/02 |

Anwesende:

SPD-Fraktion: Schmiele, Rita
Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick ab 19.50 Uhr/TOP 4 anw.
Hennig, Brigitte ab 19.30 Uhr/TOP 1b anw.
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kluck, Ulf
Lessenich, Hannelore
Linke, Ursula
Monden, Jens
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Schork, Günter
Beykirch, Rosemarie
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Jung, Klaus-Dieter
Kraft, Richard
Krauslach, Philipp ab 19.35 Uhr/TOP 1b anw.
Senft, Doris
Spartmann, Peter

WIR-Fraktion: Manthey, Rosi

GLR-Fraktion: Schellhaas, Petra
Dutschke, Rebecca
Lenschow, Jürgen
Rust, Doris

FDP-Fraktion: Schemel, Elena

Gemeindevorstand:	Kummer, Gerald Bonn, Werner Buhl, Günter Dey, Mathias Fischer, Frank Heitmann, Ulrich Hirsch, Andreas Schaffner, Norbert	Bürgermeister
entschuldigt:	Kummer, Norbert Selle, Peter W. Krug, Heinz	(SPD-Fraktion) (WIR-Fraktion) (Gemeindevorstand)
Verwaltung:	Dörr, Dieter Fröhlich, Rainer	
Schriftführerin:	Stahl, Doris	

1 Vertreterin der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. April 2002

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.15 Uhr die 9. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, daß die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen. Der Vorsitzende erinnert an die Anzeigen nach § 26 a HGO, die noch abzugeben sind.

Der Vorsitzende bittet, sich zum Gedenken an die nachfolgend genannten Personen zu erheben:

Herrn Helmuth Schaffner, der am 30. November 2001 im Alter von 71 Jahren verstorben ist. Herr Schaffner war zunächst von 1956 bis Ende 1958 als Gemeindevertreter der ehemals selbständigen Gemeinde Wolfskehlen, dann ab 1968 innerhalb der Gemeindevertretung Goddelau ehrenamtlich tätig. Ab dem freiwilligen Zusammenschluss der Ortsteile Goddelau und Wolfskehlen im Jahre 1973 war Helmuth Schaffner zudem Vorsitzender der neugebildeten Gemeindevertretung. Auch nach der Gründung der Gemeinde Riedstadt nahm er diese besondere Funktion noch bis zum Jahre 1985 wahr. Neben seinem großen Einsatz für die Riedstädter Kommunalpolitik in den wichtigen Aufbaujahren war Helmuth Schaffner auch von 1976 bis 1995 als Schiedsman für Goddelau und von 1973 bis 1990 als Schöffe des Ortsgerichtes tätig. Seit Juli 1990 bis zu seinem Ableben war er als Ortsgerichtsvorsteher von Goddelau ehrenamtlich tätig. Helmuth Schaffner wurde wegen seiner herausragenden Verdienste mit dem Ehrenbrief sowie den Ehrenplaketten in Bronze und Silber der Gemeinde ausgezeichnet. Außerdem wurde ihm die Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“, der Ehrenbrief des Landes Hessen sowie das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Herrn Josef Hoyer, der am 09. März 2002 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Hoyer war vom 23. Oktober 1960 bis 25. Januar 1964 als Gemeindevertreter für die ehemals selbständige Gemeinde Erfelden ehrenamtlich tätig.

Herrn Harry Mildner, der am 22. Februar 2002 im Alter von 50 Jahren verstorben ist. Herr Mildner war vom 22. Mai 1992 bis 31. März 1997 als Gemeindevertreter für seine Gemeinde ehrenamtlich tätig.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Lessenich, Herrn Kraft, Herrn Krauslach, Herrn Monden, Frau Senft, Herrn Thurn und Herrn Spartmann nachträglich zum Geburtstag.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. April 2002

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer berichtet über:

- Ausgleichsflächen für die beabsichtigte Erweiterung des Flughafen Frankfurt
- seine Ernennung zum Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebeirates der Starkenburg Regionale
- den Rettungsmittelstandort Goddelau, der ab Mitte 2002 rund um die Uhr besetzt sein wird.

Herr Schaffner (Beigeordneter für Bauen und Umwelt) erläutert den schriftlich vorgelegten Bericht des Gemeindevorstandes in Sachen Schnakenbekämpfung durch die KABS.

Außerdem verweist Bürgermeister Kummer auf die Berichte, die in den Fachausschüssen gegeben oder schriftlich mit der Einladung verteilt wurden.

**TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom
31. Januar 2002 und 07. Februar 2002**

Den Sitzungsniederschriften vom 31.01.02 und 07.02.02 wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Land-
schaftsplan „Am hohen Weg“ im OT Goddelau**

DS-VII-118/02

B e s c h l u s s:

- a) **Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen:**
Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage (Anlage 1 - Neufassung nach HFA) beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen.

**2. Änderungssatzung
zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder in den Ortsteilen Crumstadt und
Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee Leeheim
der Gemeinde Riedstadt**

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung Riedstadt in ihrer Sitzung am 18.04.2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2, - Öffnungszeiten und Zutritt - Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

2. Die Öffnungszeiten sind während der Badesaison

- a) in den Schwimmbädern Crumstadt, Goddelau und im Erholungsgebiet Riedsee täglich - außer montags - von 9.00 Uhr bis 20.30 Uhr, montags von 11.00 Uhr bis 20.30 Uhr.
- b) Die Öffnungszeiten können bei besonders hohen Temperaturen um max. 1 Stunde verlängert werden. Bei ungünstiger Witterung können die Bäder vorübergehend ganz oder teilweise (z.B. durch Teilbereichssperrung) geschlossen werden.
Die Entscheidung hierüber trifft die Betriebsleitung.
- c) Die von a) und b) abweichenden Öffnungszeiten und Teilsperungen werden jeweils durch Aushang bzw. Lautsprecherdurchsage bekanntgegeben.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Badeordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Bahnhofstr. 31	11,60 €/qm
Bensheimer Weg 5	12,70 €/qm
Frd.-Ebert-Str. 91	11,00 €/qm
In der Langgewann 10	12,20 €/qm
Lahnstr. 19	14,90 €/qm
Rosenhof 29	15,50 €/qm
Weidstr. 37	11,80 €/qm
Wolfskebler Str. 33	11,00 €/qm

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünfte tritt zum 01.05.2002 in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7 **Wahlen**

TOP 7.1. **Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in und des/der stellv. Ortsgerichtsvorstehers/in für den Ortsgerichtsbezirk Goddelau** **DS-VII-122/02**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung wählt

Frau Erika Zettel, geb. am 13.01.1946, Hausfrau, wohnhaft Hügelstraße 14, 64560 Riedstadt zur Ortsgerichtsvorsteherin

Frau Erika Zettel wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zur Ortsgerichtsvorsteherin gewählt.

Herrn Albrecht Ecker, geb. am 13.07.1958, Verwaltungsbeamter, wohnhaft Weidstraße 21, 64560 Riedstadt zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Goddelau.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. April 2002

Herr Schork schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Buhl als stellv. Ortsgerichtsvorsteher vor.

Hierzu beantragt Herr Schork geheime Wahl und getrennte Abstimmung. Als Wahlausschuss werden Herr Jung, Herr Thurn, und Frau Schellhaas benannt.

*Auf Herrn Ecker entfallen 20 Stimmen, auf Herrn Buhl 15 Stimmen.
Somit ist Herr Ecker zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher gewählt.*

**TOP 7.2. Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in und eines/
Einer Ortsgerichtsschöffen/in für den Ortsgerichts-
bezirk Wolfskehlen DS-VII-123/02**

Hierzu verlässt Bürgermeister Kummer den Sitzungssaal wg. § 25 HGO.

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung wählt

Herrn Gerald Kummer, am 22.08.1958, Bürgermeister, wohnhaft Brienner Straße 57, 64560 Riedstadt zum Ortsgerichtsvorsteher

Herr Gerald Kummer wird mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt.

Herrn Reinhold Schmiele, geb. am 03.11.1951, Diplom-Ingenieur, wohnhaft In der Hochstadt 4, 64560 Riedstadt zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wolfskehlen

Herr Schork schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Büßer als stellv. Ortsgerichtsschöffen vor.

Hierzu beantragt Herr Schork geheime Wahl und getrennte Abstimmung. Als Wahlausschuß werden Herr Jung, Herr Thurn, und Frau Schellhaas benannt.

Frau Schmiele verlässt wegen § 25 HGO den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

*Auf Herrn Schmiele entfallen 18 Stimmen, auf Herrn Büßer 16 Stimmen.
Somit ist Herr Schmiele zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.*

TOP 8 Personalbedarfs- und -entwicklungsplan der Gemeindeverwaltung 2001 bis 2011 DS-VII-124/02

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung nimmt den Personalbedarfs und -entwicklungsplan für die Jahre 2001 bis 2011 sowie die dazugehörigen Aufstellungen zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Plan anzuwenden.

Über die gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Stellen entscheidet die Gemeindevertretung rechtzeitig im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen.

Diese geänderte Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 9 Änderung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke DS-VII-125/02

Zum Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wird durch die FDP-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke.
2. Der Anwendungsbereich der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke ist begrenzt auf 60 v. H. der von der Gemeinde Riedstadt zum Verkauf angebotener Baugrundstücke.
3. Die verbleibenden 40. V. H. der im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke, werden zu marktüblichen Preisen veräußert.

Die Vorlage mit dem o.a. Änderungsvorschlag wird nach eingehender Beratung in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft zur weiteren Beratung zurückverwiesen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. April 2002

**TOP 10 Resolution zum Bannwaldschutz Flughafen Frankfurt/Main
DS-VII-126/02**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung unterstützt den nachfolgenden Appell der kommunalen Aktion „Zukunft Rhein-Main“ an die Hessische Landesregierung:

„Keine Aufweichung des Bannwaldschutzes. Die Gemeinde Riedstadt fordert die Hessische Landesregierung ausdrücklich auf, den Schutz, den der Bannwald für die Interessen der lärmgeplagten Bevölkerung rund um den Flughafen Frankfurt genießt, nicht weiter anzutasten.

Wir bitten darüber hinaus die Kommunalen Spitzenverbände

- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund

ausdrücklich darum, die Interessen des Kreises Groß-Gerau und seiner Städte und Gemeinden in der Anhörung zur Gesetzesänderung des Hessischen Naturschutzgesetzes zu berücksichtigen und sich dafür einzusetzen, dass der Bannwald nicht angetastet werden darf.

Diese Vorlage wird mit 20 Ja- und 15 Nein-Stimmen beschlossen.

**TOP 11 Grundstücksgeschäfte zur Bodenbevorratung für ein zu-
künftiges Gewerbegebiet Wolfskehlen DS-VII-127/02**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Bevorratung von Gewerbeflächen im OT Wolfskehlen eine Anhebung des Ankaufpreises auf 25,50 € pro qm für die Grundstücke Flur 3, Nr. 49 bis Nr. 56 und alternativ für die Grundstücke Flur 3, Nr. 24 bis Nr. 45 oder das Grundstück Flur 3, Nr. 58.

Die Verzinsung der geschuldeten Restkaufgelder beträgt maximal 8 %.

Diese im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Vorlage wird mit 28 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion zum „verkehrsberuhigten Bereich Büchnerstraße“
DS-VII-128/02

Die Gemeindevertretung unterstützt die nachfolgende Empfehlung an die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Riedstadt:

1. Die Büchnerstraße wird für den allgemeinen Durchgangsverkehr gesperrt – ausgenommen hiervon sind Anwohner/Anlieger und Fahrräder
2. Die Büchnerstraße wird zur Einbahnstraße – von Kantstraße in Richtung Bahnhofstraße.
3. Der Fahrradverkehr entgegen der Fahrtrichtung soll zulässig bleiben (sogenannte unechte Einbahnstraße).
4. Der Verkehr soll verstärkt überwacht werden.

Auf Anregung von Herrn Schork sollte diese Empfehlung an die Verkehrsplaner weitergegeben werden, um die Problematik Büchnerstraße zu überprüfen.

Diese Vorlage wird mit 32 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Im Anschluss an den TOP 12 geben Frau Schemel und Bürgermeister Kummer eine persönliche Erklärung ab.

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Amend, schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22.05 Uhr.

Riedstadt, 18. April 2002

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)